

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Willi Brase, Petra Crone, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Gabriele Groneberg, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Holger Ortel, Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Kerstin Tack, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/11818, 17/12527 –**

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Pferdefleisch- und der Hühnereiskandal zeigen: Die Verbraucherpolitik der Bundesregierung schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht wirksam vor Lebensmittelskandalen. Stattdessen zeigt die Bundesregierung auch bei diesem Skandal ein bekanntes Muster: Die zuständige Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz legt einen Nationalen Aktionsplan vor, der jedoch entweder Prüfaufträge enthält oder plötzlich Maßnahmen fordert, die die Bundesregierung noch vor kurzem abgelehnt hat.

Statt lediglich auf den konkreten Skandal bezogene Konsequenzen zu erwägen, muss die Bundesregierung endlich strukturelle Änderungen vorschlagen, um die Verbraucherinformation, die Qualität der Lebensmittelkette und die Lebensmittelüberwachung zu verbessern und so das Risiko von weiteren Lebensmittelskandalen zu minimieren.

2. Erforderlich ist zunächst eine Offenlegung der behördlichen Untersuchungsergebnisse. Transparenz ist nicht nur im Hinblick auf gleiche Wettbewerbsbedingungen für redliche Anbieter unverzichtbar und soll den einzelnen Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer noch stärker und kontinuierlicher als bisher dazu veranlassen, seinen Betrieb im Einklang mit den lebensmittel- oder futtermittelrechtlichen Vorschriften zu betreiben. Transparenz ist auch für die Demokratie selbst konstitutiv. Das Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des demokratischen Rechtsstaats sinkt, wenn Bürgerinnen und Bürger über Pferdefleischfunde in Fertiggerichten und Dönerspießen nicht durch die Behörden selbst informiert werden können, sondern auf die teilweise lückenhaften Informationen der Anbieter und Handelsketten angewiesen sind.

Nachdem die Befugnisnorm zur Information der Öffentlichkeit in § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) in den letzten Jahren infolge von Lebensmittelskandalen bereits drei Mal überarbeitet wurde, ist eine strukturelle Reform des Rechts der Verbraucherinformation mit dem Ziel einer Offenlegung aller behördlichen Untersuchungsergebnisse überfällig.

3. Kurzfristig ist zunächst § 40 LFGB zu ändern. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 1. Februar 2013 dazu Vorschläge gemacht, denen die Bundesregierung noch wenige Tage vor dem Pferdefleischskandal in ihrer Gegenäußerung (vgl. Bundestagsdrucksache 17/12299, S. 9) nicht gefolgt ist. Laut dem Nationalen Aktionsplan soll das Verbraucherinformationsrecht jetzt rechtssicher, praxistauglich und angemessen [...] optimier[t]“ werden. Bei diesen vorsichtigen Formulierungen liegt die Befürchtung nahe, dass die Bundesministerin Ilse Aigner Wirtschaftsinteressen nachgeben wird. Die Fraktion der SPD fordert eine Offenlegung aller behördlichen Untersuchungsergebnisse. Nur wenn Täuscher und Betrüger Angst haben, öffentlich genannt zu werden, wird sich etwas ändern.
4. Rückverfolgbarkeit ist essentiell, um Qualität zu gewährleisten, Betrüger zu entlarven und bei Lebensmittelkrisen schnell reagieren zu können. Bisher dokumentieren viele Lebensmittelunternehmer die Handelsströme lediglich eine Stufe vor und eine Stufe zurück. Das erschwert die Arbeit der Lebensmittelkontrolleure und ermöglicht es Betrügern, die Herkunft von Lebensmitteln zu verschleiern. Die Unternehmen stehen nach den Bestimmungen der EU-Basisverordnung zum Lebensmittelrecht (Verordnung (EG) Nr. 178/2002) jedoch in der Pflicht, Verfahren und Systeme zur stufenübergreifenden Rückverfolgung bereitzustellen. Die Wirtschaftsbeteiligten müssen sich gegenseitig kontrollieren, und Lebensmittel müssen lückenlos rückverfolgbar sein, damit mangelhafte Produkte auf allen Produktionsstufen schnell identifiziert und vom Markt genommen werden können. Die Lieferkette muss für die Kontrolleure transparent werden, und zwar nicht nur über eine, sondern über alle Handelsstufen hinweg. Man braucht eine wirkliche Rückverfolgbarkeit.
5. Noch letztes Jahr hat es die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ilse Aigner, auf EU-Ebene abgelehnt, sich für eine Herkunftskennzeichnung von verarbeiteten Lebensmitteln und von Fleisch und Milchprodukten einzusetzen. Die Fraktion der SPD begrüßt, dass genau dies im Nationalen Aktionsplan nun vorgeschlagen wird.
6. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält keinen Vorschlag zur Einführung eines sogenannten Restaurant-Barometers zur Kennzeichnung der Betriebshygiene mit Ampelfarben. Die zuständige Bundesministerin versteckt sich, anstatt eine eigene Position zu beziehen und einen Vorschlag für eine bundeseinheitliche Regelung vorzulegen. Damit ignoriert die Bundesministerin Ilse Aigner die Beschlüsse der 8. Verbraucherschutzministerkonferenz und die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf des Dritten Gesetzes zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches. Ihre politische Führungsrolle nimmt sie damit nicht wahr.
7. Wenn Lebensmittelskandale von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgedeckt werden, gehören diese unter den Schutz der Rechtsordnung. Dazu genügt es nicht, wenn der damalige Bundesminister Horst Seehofer einen Hinweisgeber, der den Gammelfleischskandal aufgedeckt hat, mit der „Professor-Niklas-Medaille“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auszeichnet. Hinweisgeber müssen stattdessen gesetzlich vor Kündigung und anderen Nachteilen geschützt werden. Ein Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion für ein Hinweisgeberschutzgesetz (Bundestagsdrucksache 17/8567) liegt vor und befindet sich im parlamentarischen Verfahren.

8. Lug und Trug darf sich nicht lohnen. Betrüger sind hart zu bestrafen. Dazu müssen die Sanktionen im Lebensmittel- und Futtermittelrecht verschärft werden. Das Strafrecht bietet schon jetzt die Möglichkeit, die durch Verbrauchertäuschung erzielten Gewinne der Lebensmittelindustrie unter Anwendung des § 73 des Strafgesetzbuchs abzuschöpfen. Darüber hinaus sind Vorschläge zu prüfen, abgeschöpfte Unrechtsgewinne für die Verbraucherschutzarbeit zu verwenden.
9. Die Lebensmittelunternehmer sind in die Pflicht zu nehmen. Neben einer Überprüfung der Anforderungen an die Eigenkontrollsysteme von Unternehmen auch im Hinblick auf Täuschung und Irreführung sind Unternehmen zu verpflichten, die Behörden auch bei Betrugs- und Täuschungsfällen über ihnen angebotene, nicht verkehrsfähige Lebensmittel und Futtermittel zu informieren.
10. Das Regionalfenster als freiwilliges Kennzeichnungssystem schützt nicht vor der ausufernden Verwendung des Begriffs „regional“. Auch die Verwendung von missverständlichen Markennamen (wie z. B. Mark Brandenburg für in Köln abgefüllte Milchprodukte) kann damit nicht verhindert werden. Auch wenn sich unter dem Regionalsiegel teilweise gute Initiativen versammeln, sind die Kriterien für dessen Vergabe so lasch, dass z. B. Milch aus Holland von einer Molkerei aus Vorpommern unter dem Siegel „von der Küste“ als regional vermarktet werden könnte. Notwendig ist ein gesetzlicher Schutz der Bezeichnung „regional“ auf EU-Ebene, ähnlich wie beim EU-weiten Schutz der Bezeichnung „Bio“. Zudem ist ein Bundesprogramm zur Förderung der Regionalvermarktung notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag nimmt zustimmend zur Kenntnis,

1. dass im Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen vereinbart wurde, auch für Regelkontrollen der Lebensmittelüberwachung kostendeckende Gebühren zu erheben, um dadurch die finanzielle Basis für eine schlagkräftige Lebensmittel- und Futtermittelaufsicht zu verbessern;
2. dass in einigen Bundesländern Schwerpunktstaatsanwaltschaften gebildet wurden und jetzt darüber nachgedacht wird, auch bundesländerübergreifende Schwerpunktstaatsanwaltschaften einzurichten;
3. dass die niedersächsische Landesregierung den Entzug der Zulassung von Legehennenbetrieben prüft, die gegen die vorgeschriebene Besatzdichte verstoßen und Hühnereier falsch deklariert haben.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. endlich ein Gesamtkonzept zur Verbraucherinformation mit dem Ziel einer Offenlegung aller bei Behörden vorhandenen Informationen vorzulegen;
2. kurzfristig folgende Änderungen des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches vorzuschlagen, um die Hersteller- und Produktnamen von Pferdefleisch enthaltenden Fertiggerichten sowie falsch deklarierten Hühnereiern nennen zu können:
 - a) § 40 Absatz 1 Satz 3 LFGB wird aufgehoben, um deutlich zu machen, dass der Gesetzgeber in § 40 Absatz 1 von Anfang an über die Beachtung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip hinaus keine zusätzliche Anforderung im Sinne einer „doppelten Abwägung“ aufstellen wollte;
 - b) § 40 Absatz 1a LFGB wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „mindestens zweier unabhängiger“ werden durch das Wort „von“ ersetzt und die Wörter „von Stellen nach Artikel 12 Ab-

- satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004“ werden gestrichen, um ausdrücklich festzuschreiben, dass die bestehende Validierungspraxis bei Beanstandungen durch ein akkreditiertes amtliches Labor den Anforderungen genügt;
- bb) in Nummer 2 werden die von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP zusätzlich eingezogenen Hürden für eine Offenlegung von Untersuchungsergebnissen („in nicht nur unerheblichem Ausmaß“, „wiederholt“, „die Verhängung eines Bußgeldes von mindestens dreihundertfünfzig Euro zu erwarten ist“) gestrichen;
- cc) in Nummer 2 wird die Formulierung „gegen sonstige Vorschriften im Anwendungsbereich dieses Gesetzes [...] verstoßen worden ist“ durch die Wörter „wenn Abweichungen von sonstigen Vorschriften festgestellt wurden“ ersetzt, um deutlich zu machen, dass eine Information der Öffentlichkeit nicht davon abhängen kann, ob ein Verschulden des Lebensmittel- oder Futtermittelherstellers vorgelegen hat;
- c) § 42 LFGB wird so geändert, dass von Lebensmittelkrisen wie dem EHEC-Geschehen betroffene Lebensmittelunternehmen und Endverbraucher epidemiologisch ermittelt und die vorhandenen Erkenntnisse unverzüglich an die Gesundheitsbehörden übermittelt werden können;
- d) § 44 LFGB wird so geändert, dass Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen verpflichtet werden, auch bei Betrugs- und Täuschungsfällen die Behörden über ihnen angebotene, nicht verkehrsfähige Lebensmittel und Futtermittel zu informieren;
3. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Regelungen zur aktiven und passiven Verbraucherinformation im Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Verbraucherinformationsgesetz, Produktinformationsgesetz, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und anderen Rechtsvorschriften in einem einheitlichen Transparenzgesetz zusammenführt. Darin werden die Behörden u. a. verpflichtet, Untersuchungsergebnisse von sich aus zu veröffentlichen, um Behördeninformationen im Internet für die Verbraucherinnen und Verbraucher kostenfrei und ohne langwieriges Antragsverfahren verfügbar zu machen;
4. endlich den Beschluss der 8. Verbraucherschutzministerkonferenz umzusetzen und einen Gesetzentwurf für ein bundeseinheitliches Restaurant-Barometer mit Ampelfarben vorzulegen, auf dessen Grundlage die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle sichtbar am Eingang eines Lebensmittelbetriebes dokumentiert werden;
5. auf EU-Ebene Vorschläge für ein Rückverfolgbarkeitssystem vorzulegen, das alle Handelsstufen umfasst und es den Behörden ermöglicht, kurzfristig Warenströme nachzuvollziehen;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der einen gesetzlichen Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Unternehmen schafft, der Transparenz insbesondere hinsichtlich Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Eigenkontrolle schafft und Zugang zu Informationen eröffnet, die eine Prüfung besonders ausgelobter Eigenschaften oder besonderer Werbeaussagen ermöglichen;
7. unverzüglich auf EU-Ebene Vorschläge zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Milchprodukten auch in verarbeiteten Lebensmitteln vorzulegen;
8. einen Gesetzentwurf für ein Hinweisgeberschutzgesetz vorzulegen;

9. die Anforderungen an Eigenkontrollsysteme zu überprüfen und die Meldepflicht der Unternehmen über ihnen angebotene, nicht verkehrsfähige Lebensmittel und Futtermittel auch auf Betrugs- und Täuschungsfälle zu erweitern;
10. einen Gesetzentwurf mit schärferen Sanktionen bei Täuschungen im Lebensmittel- und Futtermittelrecht vorzulegen und Vorschläge zur Verwendung abgeschöpfter Unrechtsgewinne für die Verbraucherschutzarbeit zu prüfen;
11. auf EU-Ebene Vorschläge für den gesetzlichen Schutz der Bezeichnung „regional“ vorzulegen und ein Bundesprogramm zur Regionalvermarktung einzurichten.

Berlin, den 26. Februar 2013

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

